Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 515. | Redaktion Jos. Grunau. | **Dienstag, 23. September 1913.** (Linus. Thekla.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. | **40. Jahrgang.**

Katholiken wachet auf!

Unsere Zeit versteht es, den Ernst der Dinge zu verflachen, die Menschheit zur Oberflächlichkeit zu erziehen, sie durch diese Kunst zu entnerven und sie für den **Kampf im Dienste der Ideale, die höher als kleinliche Sorgen des Augenblicks im beschränkten Gesichtskreis stehen, unbrauchbar zu machen.** Wer hat den Nutzen? Die moderne antikatholische, antichristliche Kultur, die eine seichte, durch Flittergold **leicht** zu betörende Durchschnittsmasse braucht.

In ihrem Dienste arbeitet die Presse, die unsere religiösen und politischen Ideale teils öffentlich angreift, teils — und das ist noch das Schlimmere — nichts oder nur wenig gegen unsere Ideale bringt, dabei aber durch billige Sensationskost den Geschmack unserer Gesinnungsgenossen vergiftet und sie dem ernsten Streben im Geiste unserer positiven Ueberzeugung entfremdet.

Da helfen uns alle Ermahnungen seitens unserer geistlichen und weltlichen Führer nichts, da mag der Einzelne noch so fest und treu zu seiner Sache stehen — wir gehen einer schlimmen Zukunft entgegen, wenn es uns nicht gelingt,

unserer katholischen Presse

noch mehr als bisher **Eingang in die Massen, in alle Kreise des katholischen Volkes zu verschaffen** und dadurch dem verderblichen Einflusse der gegnerischen Presse einen wirksamen Damm entgegenzusetzen.

Das **gesprochene** Wort genügt allein nicht mehr. **Wir müssen mit den modernen Geschützen schießen, wie es auch die Gegner tun.** Wenn das Massenpapier der Gegner seinen Weg nimmt durch Stadt und Land durch Bürgerhaus und Hütte, dann muß auch unser Wort, das gesprochen nur das Ohr eines verhältnismäßig kleinen Kreises erreicht, durch eine starke leistungsfähige, zielbewußte Presse verkündet werden.

Die Meisterprüfung von Fabrikangestellten.

Dr. phil. et oec. publ. Zahnbrecher-Nürnberg.

Der 1. Oktober 1913, der Tag, an welchem die erleichternden Uebergangsbestimmungen der Gewerbegesetz-Novelle von 1908 ablaufen, ist sowohl für viele Gewerbetreibende, als auch für Angestellte von Fabriken (Werkmeister, Vorarb., usw.) welche sich später im Handwerk selbständig machen und dabei das Recht Lehrlinge anzuleiten besitzen wollen, von besonderer Bedeutung. Wenn auch die ab 1. Oktober verschärften Vorschriften des § 129 R.-G.-O. über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben das Recht der Lehrlingsausbildung in Fabrikbetrieben nicht berühren, so sind sie doch für diejenigen Vorarbeiter, Werkmeister usw. in Fabrikbetrieben von Interesse, die sich etwa später als Handwerker selbständig machen wollen. Bis zum 1. Oktober 1913 kann die Meisterprüfung noch ohne den erbrachten Nachweis der bestandenen Gesellenprüfung abgelegt werden, während nach diesem Datum die Zulassung zur Meisterprüfung nur denjenigen gewährt werden kann, welche vorher eine Gesellenprüfung abgelegt haben. Da nach § 129 R.-G.-O. die Befugnis zur Anleitung und damit mittelbar auch zum Halten von Lehrlingen in Handwerksbetrieben in der Regel nur solchen Personen zusteht, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt und die Meisterprüfung bestanden haben, dürfte es im Interesse mancher Vorarbeiter Werkmeister usw., welche die Meisterprüfung noch nicht abgelegt haben, und sich allenfalls später in einem Handwerk selbständig machen wollen, gelegen sein, diese Prüfung noch vor dem 1. Oktober 1913 abzulegen. Dabei sei bemerkt, daß die meisten Handwerkskammern gegenüber Handwerksbetrieben bezüglich der nachträglichen Ablegung der Meisterprüfung in Anbetracht des kurzen Termines (bis 1. Oktober 1913) erleichterte Bestimmungen getroffen haben. In dankenswerter Weise hat der Bayerische Industriellen-Verband seinen Mitgliedern schon vor Monatsfrist in einem Rundschreiben nahe gelegt, diesbezügliche Schritte der Angestellten, welche die Meisterprüfung in ihrem eigenen Interesse selbst abzulegen wünschen, zu begünstigen und im gegenseitigen Interesse von Industrie und Handwerk darauf hinzuwirken, daß diese Meisterprüfungen in einer den beiderseitigen Wünschen entsprechenden Weise noch rechtzeitig abgelegt werden können. Genannter Verband hat seine Mitglieder ersucht, diejenigen Angestellten (Werkmeister, Vorarbeiter usw.), welche die Meisterprüfung bei der Handwerkskammer noch vor dem 1. Oktober 1913 zu machen wünschen, um etwa im Falle der Selbständigmachung die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu haben, umgehend zu veranlassen, daß sie sich bei der zuständigen Handwerkskammer zur Ablegung der Meisterprüfung unverzüglich melden. Für jeden Fall muß die Anmeldung bei der Handwerkskammer vor dem 1. Oktober erfolgen, wenn auch die Prüfung selbst möglicherweise wegen zu großen Andranges erst später abgelegt werden kann. Wer jedoch den Termin für die Anmeldung (1. Oktober) versäumt, hat später kein Anrecht mehr auf eine Berücksichtigung.

Es muß dem Bayerischen Industriellen-Verband als Verdienst angerechnet werden, daß er im Interesse der Angestellten der Fabriken, welche sich später möglicherweise im Handwerk selbständig machen wollen, seine Mitglieder veranlaßt hat, diesbezügliche Schritte der Angestellten zu begünstigen. Mancher Angestellte (Werkmeister, Vorarbeiter usw.) der vielleicht später einmal eine Bauschlosserei, eine Kesselschmiede, eine Modeltischlerei oder sonst ein Handwerksgeschäft eröffnen will, wird erst später einsehen, welche Vorteile er sich hat entgehen lassen, dadurch, daß er nicht rechtzeitig die erleichternden Uebergangsbestimmungen der Gewerbeordnung von 1908 ausgenützt hat. Durch die Stellungnahme des Bayerischen Industriellen-Verbandes kann wenigstens hernach den Industriellen kein Vorwurf gemacht werden, wenn mancher Angestellte die mit dem 1. Oktober 1913 veränderte Gesetzeslage nicht genügend beachtet haben sollten. Es sei also auch noch auf diesem Wege den Angestellten (Werkmeistern, Vorarbeiter usw.), welche später einmal im Handwerk sich selbständig machen, aber vorerst noch einige Jahre in den Fabriken bleiben wollen, geraten, sich noch vor dem 1. Oktober 1913 bei der zuständigen Handwerkskammer zur Meisterprüfung anzumelden. Zweifelsohne werden die Firmen ihren Angestellten bei der Anmeldung mit Rat an die Seite gehen. Für jeden Fall sind die Handwerkskammern bis zum 1. Oktober verpflichtet, derartige Anmeldungen entgegenzunehmen und das Weitere zu veranlassen. Wenn der Bayerische Industriellen-Verband auch auf diese Weise bewiesen hat, daß er mit vollem Verständnis den Wünschen der Angestellten seiner Mitgliedsformen gegenübersteht, so ist natürlich zu beachten, daß die Industriellen selbstverständlich damit nicht ihre grundsätzliche Stellung zur Frage „Fabrik und Handwerk" aufgeben wollen oder können. Diese bewegt sich nach wie vor im Sinne des Erlasses des Rheinprovinz vom 20. April 1910 und des preußischen Handelsministers, welcher bestimmt, daß die Handwerkskammer gemäß §§ 129 Abs. 5 und 131 Abs. 3 der G.-O. in Verbindung mit Ziffer 206 der dazu ergangenen Ausführungsanweisung verpflichtet sind, die in Fabriken ausgebildeten Handwerkslehrlinge zu den Prüfungen vor ihren Gesellenprüfungsausschüssen zuzulassen, ohne daß sie berechtigt sind, von ihnen die Vorlegung der Lehrverträge oder ihre Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer oder die Erfüllung weiterer erschwerender Bedingungen, wie solche von der Kölner Handwerkskammer aufgestellt sind, zu verlangen. Höchstenfalls könnten die Handwerkskammern die Erhebung einer erhöhten Prüfungsgebühr von den Fabriklehrlingen einführen. Die Fabriken sind der Reichsgewerbeordnung, insoweit diese „besondere Bestimmungen" (§§ 129 bis 132 a) trifft, nicht unterstellt, während die „allgemeine Bestimmungen" (§§ 126 bis 128) auf Fabrik- und Handwerkslehrlinge bezogen werden müssen. Demnach können die Fabriken auch nach dem 1. Oktober 1913 Lehrlinge ausbilden lassen, selbst wenn die Ingenieure, Meister usw. die Anleitungsbefugnis durch Ablegung der Meisterprüfung vor der Handwerkskammer nicht erworben haben. Diese durch nicht offiziell geprüfte Fabrikmeister, Ingenieure usw. ausgebildeten Fabriklehrlinge müssen gleich wohl von der Handwerkskammer zur Lehrlingsprüfung zugelassen werden und können ihrerseits nach Ablegung der verlangten Prüfungen und Zurücklegung der nötigen Wartezeiten, sich die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, falls sie einmal später als selbständige Handwerker wie Bauschlosser, Kesselschmiede usw. den besonderen Bestimmungen für Handwerker der R.-G.-O. unterstellt sein sollten, aneignen. Anders verhält es sich wie oben erwähnt mit den Vorarbeitern, Werkmeistern usw. von Fabriken, welche einen selbständigen Handwerksbetrieb eröffnen wollen: falls sie vor dem 1. Oktober 1913 nicht die Meisterprüfung abgelegt haben, können sie ihrerseits Lehrlinge nicht anleiten.

Es liegt deshalb im Interesse der Angestellten selbst, wenn sie die Frist bis zum 1. Oktober 1913 sich bei der zuständigen Handwerkskammer zur Meisterprüfung anzumelden, nicht versäumen, um nicht allenfalls späterer Rechte, die sie nicht gerne missen möchten, verlustig zu gehen.

AK. Sozialdemokr. Religions„forschung".

Vor kurzem haben wir das alberne Geschwätz der sozialdemokratischen „Fränkischen Tagespost" (Nürnberg) erwähnt, welche die Welt mit der Entdeckung überrascht hat daß auf dem Gebiete der anthropologischen, völkerkundlichen Forschung die Sozialdemokraten „ihren Mann gestellt" haben ! ! Als sozialdemokratische wissenschaftliche Größe auf diesem Gebiete war dann neben Engels, Lafargue auch ein gewisser Heinrich Cunow genannt.

Ein Zufall nun will es, daß besagter Heinrich Cunow ein Büchlein herausgegeben hat, dem er in wissenschaftlicher Bescheidenheit den stolzen Titel gibt: „Ursprung der Religion und des Gottesglaubens" (Verlag „Vorwärts"), obwohl dasselbe nicht viel mehr enthält als zwei Abhandlungen, welche Cunow in der sozialdemokratischen Zeitschrift Neue Zeit hatte erscheinen lassen unter dem richtigeren Titel „Religionsgeschichtliche Streifzüge". Cunow hätte besser getan, diesen Titel beizubehalten, um seine Leser nicht irrezuführen; denn sein Büchlein enthält wirklich nicht mehr als ein paar Lesefrüchte welche Cunow heimgebracht hat, nicht etwa von einem „Streifzug" durch die moderne völkerkundliche wissenschaftliche Literatur, sondern nur aus den Büchern von Lippert!

Diese Quelle seiner Weisheit gibt Cunow Seite 19 an, offensichtlich, um damit den Genossen, die sein Machwerk lesen, zu imponieren. Ob wirklich keiner von diesen neben den Büchertiteln auch die Jahreszahlen des Erscheinens der Lippertschen Bücher sich ansieht und merkt, daß die sozialdemokratische Wissenschaft unter der Führung des Forschers Cunow glücklich um mehr als ein Vierteljahrhundert hinter der wirklichen Wissenschaft dreinhinkt? Heute schreiben wir nämlich 1913, und die Lippertschen Schriften erschienen zwischen 1881 bis 1886! Daß die gesamte völkerkundliche Arbeit in diesem Zeitraum nicht stehen geblieben ist, weiß jeder, der diese Wissenschaft nicht von weitem, wie durch ein Fernrohr betrachtet hat, aber daß all diese Arbeit dem Herrn Cunow ein Buch mit sieben Siegeln ist, ergibt sich ohne weiteres aus der Art und Weise, wie er den Schotten Andrew Lang erwähnt. Er nennt diesen in einem Atemzug und in einer Linie neben Spencer und Lippert ! ! !; hat also gar keine Ahnung von der tiefgreifenden Umwälzung, welche Andrew Lang in seinen späteren Werken auf diesem Gebiete der religionsgeschichtlichen Forschung angebahnt hat.

Bei dieser Unkenntnis der wirklichen wissen-

Sunehild.

Historischer Roman aus der Zeit Constantin des Großen nach Maria Lenzen geb. Di Sebregondi.

2) (Nachdruck verboten.)

Die Führer zweier großen Frankenstämme, Ragais und Askarich, waren gegen die reiche römische Niederlassung an der mittlern Mosel gezogen. Mordend, sengend und plündernd hatten sie die nördliche Grenze der belgischen Provinz überschritten, als Constantin, der sich damals in Italien aufhielt, Nachricht von dem Ueberfall der Barbaren empfing. Durch eine erfolgreiche List versicherte er sich des Sieges über die unruhigen Grenznachbarn. Er war mit seinen Truppen in äußerster Hast über die Alpen und hierauf am rechten Rheinufer hinabgezogen, als gelte es einen Heereszug gegen die Alemannen. Dann aber ging er tiefer am Strome hinab und kam dadurch den Franken in den Rücken. Er schlug sie fast bis zur Vernichtung. Was dem Schwerte der Römer entging, mußte sich ihnen ergeben; ein geringer Rest hatte in wilder, planloser Flucht sich zerstreut. Die Macht des Feindes war für lange Zeit gebrochen.

Die Gefangenen mit sich führend, kamen die mit Ruhm und Beute beladenen Truppen am Ufer der Mosel herauf. Eine Stunde vor Mittag brachte ein Bote die Meldung, daß der Cäsar den Erubrus (den heutigen Ruwerbach) überschritten habe, nachdem er Castra Noviomagus (Neumagen) und Rigodulum (Riol) berührt hatte. Noch hatte die Sonne den Zenith nicht erreicht, als die Spitze des Heereszuges die weite Talebene vor Trier betrat, und nun brauste tausendstimmiger Jubelruf dem vergötterten Helden entgegen. Wie eine Brandung wogte das Volk zu den Seiten der Straße, die er zog. Kaum wurde jemals ein Triumphator, der sich den Toren Roms näherte, lebhafter und freudiger begrüßt, als heute Flavius Valerius Constantinus von den jauchzenden Trevirern.

In Trier gab es freilich keinen Senat, der dem heimkehrenden Feldherrn den Triumph hätte zuerkennen können; wie auch außerhalb Roms ein solcher nur in seltenen Fällen stattgefunden hatte. Mochte es nun Zufall oder Absicht sein, Constantins Einzug in die Provinzhauptstadt gestaltete sich zu einer Schaustellung, welche große Aehnlichkeit mit einem Triumphzuge hatte. Nur erschien der Held desselben nicht auf einem vergoldeten Prachtwagen, sondern auf mächtigem Streitroß.

An der Spitze marschierte eine italische Legion, dahinter die gefesselten Gefangenen, denen die erbeuteten Waffen und Kleinodien nachgeführt wurden; dann folgten die gleichfalls in großer Zahl erbeuteten Pferde. Abermals kam eine römische Legion, und nach dieser die in Fesseln vor dem Imperator herschreitenden Frankenfürsten Ragais und Askarich nebst zwei gleichfalls gefesselten fürstlichen Frauen germanischer Abkunft. Unmittelbar hinter den Gefangenen erschien der Cäsar, umgeben von seinem persönlichen Gefolge. Zwei starke Scharen deutscher Hülfsvölker — denn einzelne germanische Stämme dienten schon damals den Römern um Sold — und eine Legion gallischer Krieger schlossen den ausgedehnten glänzenden Zug.

Constantin hatte die Truppen nach Beendigung des kurzen Feldzuges in bequemen Märschen nach Trier geführt, und so blieben keine Anzeichen der überstandenen Anstrengungen und Gefahren sichtbar. Die Zahl der Gefangenen war groß, die Beute wertvoller, als man hätte voraussetzen sollen. Der Feldherr und seine persönliche Umgebung boten in den bekränzten Helmen, den glänzenden Rüstungen und reichen Gewändern einen prächtigen Anblick.

So erhöhte die befriedigte Schaulust den Jubel des ohnehin zur Fröhlichkeit aufgelegten Volkes, und sein: „Heil dem Cäsar! Heil, Heil dem Helden, dem Vater des Volkes! Heil dem Lieblinge der Götter!" erfüllte in endloser Wiederholung die sonnenheitere Luft.

Durch die Porta Nigra, das Riesentor mit seinen gigantischen Hallen, betrat der Feldherr die jubelnde Stadt. Das glutvolle Auge des jugendlichen Cäsars, den des Vaters früher Tod bereits bevor er die Schwelle des Mannesalters erreichte, auf den Thron gehoben hatte, umfaßte mit einem großen Blicke die prächtige Straße, den sie überragenden schönen Tempel des Apollo und die jauchzende Menge. Stolz und Glück strahlten von seiner hellen Stirne; aber plötzlich verfinsterte sie sich und das Auge senkte sich mit dem Ausdruck wilder Rachsucht auf die Gefangenen. So dicht schritten diese vor ihm her, daß der heiße Hauch, der den Nüstern seines Rosses entströmte, die hellen Locken des einen — eines Weibes — auf und nieder wallen ließ.

Den beiden Kriegern, welche neben dem Cäsar ritten, konnte der Wechsel seiner Stimmung nicht entgehen. Der zur Rechten, ein Mann in mittlern Jahren mit starken, festen Zügen, breiter Brust aber übrigens leichter, gelenkiger Körperform und ausgezeichnet durch die auffallende Pracht seiner Rüstung und seines Gewandes, redete ihn an.

„Gib nicht finstern Gedanken Raum, o Cäsar, während die Sonne des Ruhmes und des Glückes deine Herrscherstirne mit ihren vollen Strahlen schmückt."

„Wohl möchte ich heute mit euch froh sein, mein Eroch," erwiderte Constantin seinem ergebenen Anhänger; „doch kann ich mich nicht der Frage entschlagen, was geschehen sein würde, wenn der Sieg unsern Adlern untreu geworden wäre."

„Er wird deine Fahnen niemals fliehen; und täte er es heute, du zwängest ihn morgen, sich aufs neue an deine Ferse zu heften."

„Nicht der Mut, noch der Wille würde mir fehlen! . . . Aber was ist mir dir, mein Valerius?" wandte er sich an den zu seiner Linken reitenden Römer, der in fast gleichem Alter mit ihm und sein besonderer Liebling war. „Hast du der Göttin des Schweigens ein Gelübde getan? Hörte ich doch deine Stimme nicht mehr, seit wir mit der Morgenröte die Rosse bestiegen."

„War ich schweigsam, mein Feldherr?" fragte der junge Krieger. „Ich wußte es nicht. Die oft beschrittene Straße, die wir zogen und die vielen wohlbekannten Stätten an ihrem Saume mögen meine Gedanken so erfüllt haben, daß ich vergaß, sie in Worte zu kleiden."

„Das ist es nicht, Valerius," sagte der Cäsar mit einem durchdringenden Blick auf seinen Begleiter. „Was dich beherrscht, ist frohen Empfindungen so fern, wie das Dunkel dem sonnigen Tage. Warum freuest du dich nicht des Sieges, von dessen Lorbeeren ein reicher Anteil dir gebührt?"

„Du bist gütig, Cäsar, und dein Lob macht mich so stolz und so glücklich, daß bei dem heutigen Mahle kaum einer den Becher so fröhlich bekränzen wird, als dein dankbarer Valerius."

schaftlichen Fachliteratur der letzten 25 Jahre kann es daher auch gar nicht weiter überraschen, daß Cunow für die Religion den etwas stark abgeblaßten und — vergessenen Stammbaum bringt: aus dem Geisterglauben der Naturvölker läßt er die Ahnenverehrung sich bilden und aus dieser die Naturverehrung —; und daß die eigentlichen Probleme der völkerkundlichen Religionsforschung überhaupt gar nicht berührt werden.

Herr Cunow setzt sich freilich auf ein sehr hohes Roß und macht den Missionaren „naivste dogmatische Vorstellung" zum Vorwurf, eigentlich eine merkwürdige Behandlung derjenigen Personen, die Cunow in Ermangelung eigenen Materials recht oft zitieren muß! Wenn er aber jemand kennen lernen will, der wirklich an „naivsten dogmatischen Vorstellungen" krankt und nach diesen seinen eigenen dogmatischen Vorstellungen das Material sich zurechtschustert, so mag er sich selbst im Spiegel betrachten. Cunow ist es ja — als echter Genosse muß er daran glauben — ausgemachte Tatsache, daß die Religion ein Gedankenniederschlag bestimmter Lebensverhältnisse ist.

Nach diesem Dogma mißhandelt er jetzt das völkerkundliche Material, will sagen, er geht allen Tatsachen, die zu diesem seinem sozialdemokratischen Dogma nicht passen, in weitem Bogen aus dem Wege. So entgeht ihm — bei seiner Unkenntnis der ganzen Literatur allerdings nicht verwunderlich — die Tatsache, daß es z. B. Völker gibt mit hoher wirtschaftlicher äußerer Kultur und niedern Religionen und umgekehrt Völker mit niederer wirtschaftlicher Kultur und hoher Religion. Das dürfte allerdings einem Forscher, der über den Ursprung der Religion schreiben will, nicht passieren, wenn es auch bei einem Ausschreiber von Lippert begreiflich ist! um so weniger dürfte das passieren, als die betreffenden Völker, an die wir hier denken, keineswegs unbekannt sind. Als Beispiel für das erste: hohe wirtschaftliche Kultur und niedere Religion nennen wir die Japaner, und als Beispiel für das Gegenteil niedere Kultur und hohe Religion die Zwergvölker. Offenbar sind die letzteren dem Forscher Cunow bei seinem „Streifzug" wegen ihrer Kleinheit entgangen, allein da die Literatur darüber eine recht große ist, vorab seit den letzten 25 Jahren, so ist es doch ein unentschuldbarer Fehler, daß Cunow auf seinem „Kosakenritt" nicht an diesem Bücherhaufen vorbeigekommen ist! Dazu redet unser sozialdemokratischer Forscher ständig von „primitiven Naturvölkern", ohne uns einen weiteren Aufschluß darüber zu geben, was wir darunter zu verstehen haben und welche er als die ältesten und primitivsten betrachtet — doch für seine Theorie eine Frage von grundlegender Bedeutung! Cunow rechnet wahrscheinlich damit, daß die Genossenleser sich durch die von ihm aus Lippert beigebrachten fremden Völkernamen verblüffen lassen!

Ueber die Wissenschaft und grandiose Sachkenntnis des Mannes nur ein Beispiel. Mit einer Gelehrsamkeit, die keine Tiefseelotung jemals ergründen wird, schreibt der Religionsforscher Cunow (S. 48):

„Der religiöse Glaube hat mit den Gesetzen der Logik und der Kausalität nichts zu schaffen, er beruht nicht auf wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern . . . auf Einbildung. Das gilt nicht nur von dem Glauben der Naturmenschen, sondern auch von dem der heutigen, oft mit dem lächerlichsten Bildungsdünkel behafteten Kulturmenschen. Man frage nur z. B. einen gläubigen Katholiken — es braucht kein einfältiger Gebirgsbauer zu sein, sondern kann auch ein großstädtischer Akademiker sein, — wie er sich die unbefleckte Empfängnis Christi und der Maria, die Konzeption ohne voraufgegangene Begattung vorstellt . . . so werden wir recht bald die Erfahrung machen, daß der Befragte bisher noch nicht über diese Dinge nachgedacht oder sich doch nur ganz unklare, verschwommene Vorstellungen davon macht!"

Wer lacht nicht über diese Ignoranz! Ich habe einen „einfältigen Gebirgsbauer" über diese Cunowsche Weisheit befragt, es ist leider nicht möglich, in parlamentarisch zulässigen Worten das Urteil wiederzugeben, das derselbe über die Cunowsche Unwissenheit gefällt hat. Herr Cunow, der Religionsforscher, hat auch nicht die blasseste Ahnung von den Dingen, über die er schreibt, und statt sich über Bildungsdünkel der Kulturmenschen zu entrüsten, täte er besser den Wissensdünkel des Ignoranten abzulegen und sich zu allererst über die Dinge zu unterrichten, über die er anderen Belehrung geben will. Cunow weiß also nicht einmal, daß die unbefleckte Empfängnis mit einem physiologischen Vorgang auch nicht das Allergeringste zu tun hat.

Und was weiß denn Herr Cunow, der Forscher, von der Kausalität, von dem Gedanken der Ursächlichkeit, ob dieser in der Religion zum Ausdruck kommt oder nicht! Wenn er wissen will, welche Gedankengänge auch die primitiven Naturvölker zur Gotteserkenntnis geführt haben, so hätte er sich die Gottesnamen der betreffenden Völker zum Gegenstand seines Studiums machen müssen; er würde sehr schnell die Entdeckung gemacht haben, daß in diesen Gottesbezeichnungen gerade die Kausalität, d. h. die Vorstellung Gottes als des Schöpfers der Natur oder der menschlichen Seele zum Ausdruck gebracht ist. (Vgl. übrigens den 3. Bd. der Apologetischen Vorträge von Dr. Meffert, Volksvereinsverlag, M.-Gladbach, wo die mit Rücksicht auf diese sozialdemokratisch-freidenkerische Agitation moderne völkerkundliche Behandlung der Religion eingehend behandelt ist.)

Von dem Genossen Cunow wollen wir Abschied nehmen, indem wir ihn erinnern an ein Wort des Bonner Gelehrten Usener — der Name ist natürlich da Usener innerhalb der letzten 25 Jahre geschrieben hat, dem Herrn Cunow ganz unbekannt geblieben — Dieser Usener also klagte schon im Jahre 1896: „Wie lange wird es wohl dauern, daß das Gebiet der Religionsgeschichte der Tummelplatz wüsten Halb- und Nichtswissens bleibt." — Aus Cunows Büchlein ist zu ersehen, daß dies immer noch nichts anders geworden ist. Dafür aber hören die Genossen von ihrer Presse: „Wir Sozialdemokraten haben unsern Mann gestellt in dieser Wissenschaft"! Ja, nur darf man an diesen „Mann" keine wissenschaftliche Anforderungen stellen.

AK. Katholische Volksbildungsarbeit.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß der Gedanke, das kath. Volksbibliothekswesen zu vertiefen und den modernen Verhältnissen anzupassen, immer weitere Kreise zieht. Ein schönes Zeugnis für dieses Bestreben ist der am 12. September im neuen Borromäushause in Bonn beendete Kursus für Leiter und Mitarbeiter von Volksbibliotheken. Den Kursen, die 1911 und 1912 in Bonn und am 16. und 17. April 1913 in Trier stattgefunden haben und sich eines sehr guten Besuches erfreuten, reiht sich dieser dritte Kursus würdig an. Er fand im großen Sitzungssaale des neuen Borromäushauses statt. Der stilvolle Raum war eine würdige Heimstätte für die Arbeit, die vom 8. bis 12. September hier geleistet wurde. In fall aften Vorträgen waren 80 bis 100 Zuhörer, die aus allen Teilen des westlichen Deutschlands, aus Bayern, den Reichslanden, Rheinland und Westfalen sich eingefunden hatten. Sogar Spanien und Ungarn waren vertreten. Neben den in der praktischen Bibliotheksarbeit stehenden Teilnehmern sind besonders zu erwähnen Lehrer und Lehrerinnen, Geistliche, Oberlehrer, Verwaltungsbeamte, Seminaristinnen, Studenten und Studentinnen. Das Programm wies eine außerordentliche Reichhaltigkeit auf und behandelte z. T. noch wenig beachtete Gebiete der Volksbildung. Namen, wie Frl. Dransfeld, Dr. Froberger, Jeinen, Ritter, um nur einige zu nennen, versprachen von vornherein das Beste. Zum erstenmale wurden den Kursusteilnehmern die Leitsätze der Vorträge in einem 20 Seiten starken Hefte in die Hand gegeben. Im großen Bibliothekssaale des Borromäushauses veranstaltet, die alles enthielt, womit der heutige Bibliothekar vertraut sein muß, z. B. Material über die moderne Bibliothekstechnik, Formularien, Kataloge, technische und literarische Zeitschriften, sowie reiches Material über die gegnerischen Volksbildungsorganisationen. Sie fand die ganze Kursuswoche hindurch die größte Beachtung. Trotz des herrlichen Septemberwetters hielten die Teilnehmer mit einem alles Lobes würdigen Eifer durch und zeigten ein Interesse, das zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Am Montag den 8. September, vormittags 10 Uhr, wurde der Kursus von dem Vorsitzenden des Borromäusvereins, dem Hochwürdigsten Hrn. Prälaten Prof. Dr. Felten in Bonn, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte und auf die Bedeutung der gegenwärtigen Tagung für die Vertiefung der Volksbildungsarbeit hinwies. Als erster Redner sprach Herr Rektor Heinen aus M.-Gladbach in grundsätzlicher Weise über Wege und Ziele der kath. Volksbildungsarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Volksbibliotheken. An eine gediegene Berufsbildung, ein für Kirche und Staat wichtiges Problem, anknüpfend, muß die Volksbildung das vermitteln, was namentlich dem Arbeiter durch die großen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts, durch den immer mehr verwirtschaftlichten Lebensbetrieb der Gegenwart verloren gegangen ist. Was die religiöse Volksbildung betrifft, hat sie dem Menschen vorzugsweise die tiefen Lebenswerte der Dogmen nahezubringen. Sein gediegener Vortrag bildete eine vielversprechende Ouvertüre der ganzen Tagung. Am Nachmittage behandelte Herr Red. Rumpf-Bonn die Bestrebungen und Erfolge der deutschen Volksbildungsorganisationen, die von den sog. freien Verbänden, von einzelnen Konfessionen, von der Sozialdemokratie und vom Staate ins Leben gerufen worden sind. Unsere Stellung zu diesen zum Teil direkt feindlichen Organisationen dürfte als bekannt vorausgesetzt werden. Ein überaus reichliches Material gab darüber Aufschluß.

Besonders großes Interesse wurde von seiten der Teilnehmer dem zweiten Tage des Kursus entgegengebracht. Es sprach zunächst am Dienstag vormittag der durch seine Schriften über die Jugendschriftenfrage bekannte Seminarlehrer Antz-Merzig über Jugendbüchereien, ihre Einrichtung und Verwaltung. Die Jugendbücherei, wohl zu unterscheiden von der sogenannten Schüler- oder Klassenbücherei und gewöhnlich auf konfessioneller Grundlage aufgebaut, ist im engsten Anschluß an die Volksbücherei einzurichten. Großes Gewicht ist zu legen auf die Bücherauswahl und auf die Büchereitechnik. Durch geeignete Maßnahmen sollen die Jugendlichen an die gute Literatur herangeführt werden. In dem zweiten Vortrage legte Herr Dr. Froberger-Bonn den Finger auf eine brennende Wunde in unserem modernen Bibliothekswesen. Er sprach in sachkundiger und praktischer Weise über das Thema: Die Katholiken und die französische Literatur. Er wies nach, daß die heute in Deutschland gelesene französische Literatur ein durchaus falsches Bild von der heutigen, für uns Katholiken erfreulichen Literaturproduktion Frankreichs gebe. Er redete in dieser Beziehung geradezu von einer Kulturschande, von einem Tiefstande der literarischen Kenntnisse in Deutschland. Deutsch-nationale Arbeit ist es, hier aufklärend zu wirken. Den Abschluß des Tages bildete das Referat von Herrn Redakteur Herz, Dettlingen: Bücherauswahl für unsere Volksbibliotheken. Literarisch minderwertige Belletristik ist aus der Bibliothek fern zu halten. Besonders auszugestalten ist die belehrende Literatur. Höher als jeder ästhetische Genuß steht die Wahrung der religiösen Güter. Der Mittwoch diente ausschließlich der Einführung in die moderne Bibliothekstechnik, wie sie ja durch den dem Musterkatalog beigeschlossenen Anhang, herausgegeben vom Generalsekretariat des Borromäusvereins, bekannt sein dürfte. In drei Vorträgen sprach Herr Generalsekretär Braun über: Das Buch bis zur Katalogisierung, das Katalogisieren des Bücherbestandes und über das Ausleihsystem und die Statistik. An die Vorträge schloß sich die Besichtigung der Münsterbibliothek in Bonn an. Gerade diese Vorträge erfreuten sich eines besonders guten Besuches.

Den Höhepunkt der Tagung bildete am Donnerstag der glanzvolle, zum Teil mit oratorischem Schwunge begleitete Vortrag von Fräulein Hedwig Dransfeld-Werl: Die Mitarbeit der Frau in der Verbreitung guter Volksliteratur. Wir können aus dem reichen Material nur den Grundgedanken angeben. Sie bezeichnete die Mitarbeit der Frau, der berufenen Hüterin der guten Sitte, die den größten Teil der Literaturgemeinde bildet, als geradezu unersetzlich. Zur Vorbereitung auf diese Mitarbeit ist erforderlich die Läuterung des Geschmackes, die Schulung des Intellektes, die Festigung des Charakters und die Pflege des sozialen Gefühls. Von unseren großen Frauenvereinen ist dieser Mitarbeit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Am Nachmittag folgten zwei neue, durchaus zeitgemäße Referate. Es sprach zunächst Herr Domvikar Cordes, Paderborn, über: Musikalische Literatur für unsere städt. Büchereien. Dem Borromäusverein wird die Aufgabe zufallen, mit der Rücksicht auf den Einfluß der Musik auf Charakter und Volksleben im allgemeinen, nicht minder mit Rücksicht auf die heutige musikalische Schundliteratur und die Gegenarbeit von anderer Seite im besonderen hier vorbildlich zu wirken, durch Herausgabe eines Musterkataloges und Gründung musikalischer Bibliotheken in größeren Städten, als Nebenzweig der Borromäusbibliotheken. Ein gleicherweise zeitgemäßes Thema behandelte Herr Veen, Düsseldorf, in seinem Vortrage: Kino und Volksbildung. Vorteile und Gefahren des Kinos lassen es in gleicher Weise angezeigt erscheinen, daß der Borromäusverein bezw. die anderen kath. Vereine (allein oder im Kartell) das Kino als Wanderkino oder als ständige örtliche Einrichtung bei ihrer Bildungsarbeit benutzen. Besonders zu fördern ist die Lichtbilderei-Abteilung in M.-Gladbach.

Am Freitag, dem letzten Tage, behandelte der Redakteur der Volkskunst, Herr Ritter, M.-Gladbach das Thema: Volksbildungsabende. Als Bildungsmittel kommt neben dem gedruckten Worte das lebendige Wort in hervorragender Weise in Betracht. Rydner unterschied scharf zwischen Volksunterhaltungs-, Volksbildungs- und Volkskunstabenden, die in ihren Zwecken verschieden und nicht miteinander zu verquicken sind. Im Schlußvortrage sprach Herr Generalsekr. Braun über den Borromäusverein und seine Arbeit in Stadt und Land. Rastlose Agitationen für den Borromäusverein muß die Bibliotheken zum Mittelpunkte der kath. Volksbildungsarbeit machen. Es ist dringend notwendig, daß die einzelnen Vereine sich zu Verbänden zusammenschließen, die namentlich durch Konferenzen, Kurse und dergl. für katholische Bildung sorgen. Mit dem Gefühle froher Genugtuung und dem aufrichtigsten Danke an die Teilnehmer konnte der Vorsitzende die arbeitsreiche Tagung schließen. Das rege Interesse der Zuhörer zeigte sich namentlich in der lebhaften Diskussion, die sich an alle Vorträge anschloß. Wiederholt wurde in derselben dem Borromäusverein der Dank für die vielen Anregungen ausgesprochen. Mögen dieselben in die Tat umgesetzt werden. Der Kursus fand am Freitag nachmittag seinen Abschluß mit dem Besuche zweier städtischen Bibliotheken in Köln, wobei der Leiter der städtischen Büchereien, Herr Prof. Haack, Köln, die Führung zu übernehmen die Güte hatte.

Eine neue Uebersetzung des Neuen Testaments.

Wenn man die verschiedenen deutschen Uebersetzungen des Neuen Testaments überblickt, kann

Während so der Feldherr mit seinen Begleitern sich unterhielt, tauschten die Zuschauer ihre Gedanken und Bemerkungen über das ihnen gebotene Schauspiel und die in demselben Mitwirkenden aus. Zwei Bürger, der eine seines Zeichens ein Schmied, der andere ein Gürtelmacher, hatten eben ihr „Heil dem Cäsar! Heil Constantin!" mit aller Kraft ihrer Lungen in die Welt hinausgebrüllt, als der erstere seinen Nachbar fragte: „Welcher ist denn der Cäsar, mein Probus?"

„Die Götter mögen dich schützen, Marcus: du kennst den Cäsar Constantin nicht?"

„Wie sollte ich, da ich ihn niemals sah? Lebte ich doch bis vor wenig Monden in der großen Niederlassung am Rheinstrome bei den Ubiern."

„Wohlan, so achte auf den Mittlern der Reiter, welche im Zuge sofort auf die gefangenen feindlichen Heerführer folgen."

„Beim Bacchus! Ein so jugendliches Haupt trug noch selten die Krone der Cäsaren."

„Und selten zierte sie ein würdigeres. Ist Flavius Valerius Constantin jung und schon wie der Kriegsgott Mars, so ist er auch tapfer und unverzagt wie der mächtige Schutzgott aller römischen Heiden."

„Ohne Zweifel, mein Probus. Aber sage mir, wer ist der Krieger zu seiner Rechten? Er scheint doppelt so viele Jahre gesehen zu haben als der Cäsar, und trägt seine Rüstung wie ein Mann, dessen Glieder ihre Last nicht zu ermüden vermag. Und dabei ist er geziert wie ein Weib."

„Dennoch findest du unter den sämtlichen Legionen keinen tapferern Mann, als ihn. Aber er hat viele Jahre unter den Galliern zugebracht und manche Gewohnheit dieses prunksüchtigen Volkes angenommen, obgleich er ein Alemanne ist."

„Ein Alemanne! Und reitet zur Rechten des Cäsars?"

„Still! Er wäre nicht Cäsar, hätte nicht der Wille des Erocy, dem die gallischen und britannischen Legionen gehorchten, ihn dazu ausrufen lassen."

„Dann gebührt ihm die Stelle, die er einnimmt. Wer aber ist der Jüngling zur Linken des Feldherrn?"

„Sein Liebling, der Gespiele seiner Kindheit, Valerius Paullus, einer der reichsten Patrizier unserer Stadt." (Fortsetzung folgt.)

Reise nach den Niagarafällen.

Nach der anregenden Wanderung durch das wald- und felsenreiche Katskill-Gebirge wirkte die Fahrt von Albany nach Buffalo ziemlich eintönig. Wir durchfuhren weite Fluren und Prärieſtrecken, ehemals der Tummelplatz der Tuskaroras und Huronen. Jetzt läuft großgehörntes Vieh wild darauf herum. Hie und da steht eine kleine Blockhütte, die dem Farmer als Obdach dient, wenn er sein Vieh aufsucht oder Futter erntet. Von Indianern, dem Volk, welches das erste Recht auf dieses weite Land hätte, habe ich hier keine Spur mehr gesehen. Ein einziges Indianerdorf soll noch in der Nähe Buffalos sein. Dafür trifft man um so mehr Schwarze, je weiter man nach Westen kommt. Neger sind hier nicht mehr bloß Portiers und andere Diener, sondern werden auch als Angestellte verwendet; so sah ich in Bufallo einen schwarzen Bahnbeamten. In freundlicher Erinnerung steht mir ein Negerbübchen, dessen Bekanntschaft ich an der Station Katskill machte. Zutraulich wie ein Hündchen, aß es mir Chokolade aus der Hand und wollte schließlich gar nicht mehr von meiner Seite. Sein Herr packte das Bürschlein beim Ohre, zog es auf die Seite und sagte etwas von einer Peitsche, worauf es eingeschüchtert wieder auf seine Bank krabbelte, und mit unheimlichen Aeuglein sehnsüchtig nach meiner Tasche schielte, aus welcher die Schokolade herausgekommen war.

Nach einer raschen und deshalb billigen neun Stunden dauernden Fahrt mit der West-Share-Line kamen wir in Buffalo an, der Großstadt am Nordufer des Eriesees. Beim Scheine der Laternen merkten wir, daß wir wie Kohlenbrenner aussahen, weshalb wir uns sofort in ein Logierhaus verfügten und dort gründlich reinigten. Sogar von Brust und Schultern mußten wir den Ruß und Staub waschen. Man darf jedoch hieraus nicht auf die Mangelhaftigkeit der amerikanischen Eisenbahnen schließen. Im großen ganzen fährt man gut und nicht zu teuer, es gibt nur eine Klasse, die ungefähr unserer zweiten Klasse entspricht; das Sonderbarste ist nur, daß es meistens Privatbahnen sind, keine Staatsbahnen. Daraus ergibt sich eine bunte Mannigfaltigkeit der Preise, der Linien und Ueberraschungen angenehmer und unangenehmer Art, denen der Neuling natürlich leicht zum Opfer fällt.

Die Agenten der verschiedenen Eisenbahnunternehmungen sind wandelnde Fahrkartenschalter, die auf offener Straße einander Konkurrenz machen, da von einer größeren Stadt bis zur nächsten oft fünf bis sechs verschiedene Linien bestehen. Aeltere Retourbillets, die angeblich noch einige Tage gelten, erhält man oft zu halben Preisen, häufig noch billiger. Wenn man dann fröhlich zum Bahnhof marschiert und das Billet vorzeigt, erfährt man, daß man hereingefallen ist, denn die Fahrkarte war schon im vorigen Jahre abgelaufen, oder gehörte einem Eisenbahnunternehmen an, das bereits das Zeitliche gesegnet hat.

Auf der Rückfahrt von Buffallo nach Jereseh-City hatten wir es besser getroffen, wir fuhren mit der Lehigh-Valley-Line gut und reinlich. Praktisch ist die Anwendung der hat-checks (Hutbillets). Der Schaffner gibt dem Reisenden für seine Fahrkarte einen solchen hat-check, welcher sichtbar am Hut oder Rock getragen wird. Kommt dann der Kontrolleur oder ein neuer Schaffner in den Zug, so hat er leichte Kontrolle und braucht die Reisenden nicht von neuem zu belästigen.

Bevor wir an die Niagarafälle reisten, machten wir einen Ausflug nach Athol Springs am Eriesee, einer Villenkolonie bei einer Schwefelquelle, um einen Herrn zu besuchen, mit dem ich mich an Bord unseres Dampfers befreundet hatte. Ich gewann dabei einen ganz interessanten Einblick in amerikanisches Familienleben. Die Familie lebte streng puritanisch — da Sonntag war, wurde keine Bar, kein Gasthaus betreten, im häuslichen Kreise wurde still und klanglos der Tag des Herrn gefeiert, ja selbst das Mittagessen, an dem wir natürlich teilnehmen mußten, wurde mit einer Art religiöser Feierlichkeit eingenommen. Wir wurden übrigens recht herzlich aufgenommen und verlebten am idyllisch einsamen Strand des Eriesees einen herrlichen Tag.

Der Hitze wegen badeten wir vor dem Essen. Dabei lernte ich die steilen bis 6 Meter hohen Schieferfelsen des Ufers kennen, an welchen der weiße Schaum der brechenden Strandwellen bis drei Meter aufspringt. Bei dem bewölkten Himmel war es fast schaurig, dort zu schwimmen. die Wasserfläche sah wie das düstere Antlitz einer grauen Wüste aus. Da auch nachmittags kein Mitglied der Familie das Haus verlassen wollte, gingen mein Begleiter und ich allein in den nahen Wald, wo wir dicht am Boden gelbe pflaumenartige Früchte fanden. Sie werden „Maiäpfel genannt und haben angenehmen, ananasähnlichen Geschmack. Vor einem rasch anziehenden Gewitterregen mußten wir uns in das schäbige Wartehäuschen der Wert-Share-Railroad flüchten und gingen dann wieder an den See zurück. Da offenbarte er sich von einer andern Stelle aus in lieblicher Schöne mit flachem, sandigem Ufer. Endlos wie ein Meer dehnt sich die Wasserfläche aus. Ringsum ergreifende Einsamkeit. Ich empfand eine Art Leid, von hier scheiden zu müssen — zum Abschied bin ich noch einmal weit hineingeschwommen. Abends lagen wir lange noch auf grasigem Felsen im Anblick des Sees versunken, bis ein zartes Violett die Ferne verschleierte und die hellgrün schimmernden Wellen leise an die Felsen spülend ihr Schlummerlied in die Dämmerung rauschten.

Von der Poesie des Daseins kehren wir schnell zu dessen Prosa zurück, d. h. in das Holzhaus, — eine Bierschenke — wo uns zwei Betten für je 25 Cents in Aussicht gestellt waren. Wir übernachteten hier ohne das geringste Zutun des gleichgültigen Wirtes. Es standen nämlich alle Türen offen, aber niemand erschien zur Bedienung. Wir suchten daher selbst ein Zimmer mit zwei Betten, schoben einen Schrank vor die riegellose Türe und schliefen auf den echt amerikanisch breiten Lagerstätten vorzüglich. Am nächsten Morgen mußten wir gefälligst selbst nach Wasser suchen und uns unten neben der Bar an der Wasserleitung waschen. Wir hätten das ganze Haus forttragen können, ohne daß uns jemand etwas in den Weg gelegt hätte. Alle Türen offen und niemand im Haus! Eine mehr als patriarchalische Vertrauensseligkeit. Wir mußten ordentlich rufen und schreien, nur um unseren halben Dollar los zu werden, was übrigens immerhin noch angenehmer berührt, als wenn sechs bis acht dienende Geister die Hände ausstrecken und gute Reise wünschen. Dem Himmel sei Dank! Die Zunge der Kultur hat hier noch wenig geleckt.

(Schluß folgt.)

man sagen, daß die Uebersetzer stets die Klippen vermieden haben, welche jedem Bibelübersetzer gefährlich werden: einerseits das allzu enge Anschmiegen an den Text, womit zwar eine wortgetreue Uebersetzung gegeben ist, aber nicht immer eine lesbare deutsche Wiedergabe, anderseits die einer zu weitgehenden Paraphrase oder freien Bearbeitung des Textes.

Es mag verstattet sein, ein paar Aeußerungen anzuführen: Ueber die protestantischen Uebersetzungen urteilte vor wenig Jahren der protestantische Philologe Menge: „Während die einen es sich zur Aufgabe machen, eine möglichst wortgetreue Uebersetzung zu geben sogar auf Kosten der Klarheit und mit Darbietung einer holperigen, oft geradezu abstoßenden oder undeutschen Sprache, streben andere in erster Linie nach einem fließenden geschmackvollen, durchweg gewählten Deutsch sogar auf Kosten der Einfachheit und Natürlichkeit des Urtextes."

In gleichem Sinne ließ sich der Katholik Terwelp vernehmen, dessen Uebersetzung der „Reden und Briefe der Apostel" nach einem Denzennium zu einer neuen Auflage gebracht hat:

„An wörtlichen Uebertragungen, die bei jeder Konstruktion, Phrase und Periode dem griechischen Original oder der lateinischen Vulgata, ich möchte sagen, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit Wort für Wort folgen, ohne dabei den Anschauungen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Muttersprache gebührende Rechnung zu tragen, ist ja wohl gerade kein Mangel. . . Wenn auch in diesen Werken keine grammatikalischen Sprachfehler vorkommen mögen, so enthalten sie doch durchgängig, abgesehen von veralteten Ausdrücken und Wendungen, vielfach nachlässig gebildete, harte und holperige Sätze, ja nicht selten wahre Satzungeheuer, die .. ebenso übellautend wie schwer verständlich sind."

Aus dem Bestreben, diesem Mangel abzuhelfen, ist die neue Uebersetzung einstweilen der Evangelien und der Apostelgeschichte des Kapuzinerlektors Pater Konstantin Rösch erwachsen, die soeben im Schöninghschen Verlag mit warmer Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Paderborn erscheint.

Ueber die Grundsätze, die er bei der Uebersetzung befolgt, hat sich Pater Rösch jüngst in der Zeitschrift „Theologie und Glaube" (S. 441 ff.) ausgesprochen: Die Uebersetzung soll dem Inhalte nach mit dem Originaltext völlig übereinstimmen, keinen Gedanken mehr oder weniger enthalten, keinen verändert darbieten, keines der vielen Bilder abschwächen und verflachen, die Stimmung und Färbung des Urtextes nicht verwischen, dabei aber alles vermeiden, was dem deutschen Sprachgefühl zuwider ist. Sie soll nach Möglichkeit die Hebraismen (hebräische Wendungen und Stileigentümlichkeiten) vermeiden, aber auch dem ästhetischen Empfinden Rechnung tragen; was in der Heiligen Schrift als natürlicher Ausdruck aus vergangenen Zeiten steht, erscheint dem modernen Gefühl oft anstößig und unschicklich. Die Uebersetzung endlich muß zu lange und unverständliche Satzgebilde vermeiden.

Hier erweist sich die griechische Sprache mit ihren dem Philologen nicht geringes Entzücken bereitenden Satzperioden als eine nicht immer leicht zu umgehende Klippe für den deutschen Uebersetzer. Als Beispiel diene die philologisch betrachtet klassische Periode, welche Lukas seinem Evangelium als Vorrede voranstellt.

Der Protestant Weizsäcker übersetzt hier:

„Da nun schon manche versucht haben, eine Erzählung von den bei uns beglaubigten Begebenheiten zu verfassen, so wie es uns die ursprünglichen Augenzeugen und Diener des Wortes überliefert haben, so habe auch ich mich entschlossen, gen, es für dich, hochgeehrter Theophilius, nach der Reihenfolge niederzuschreiben, damit du dich von der Gewißheit der Geschichten, die du in deinem Unterricht erfuhrest, überzeugen könnest."

Dar Katholik Mader:

„Da ja doch viele es unternommen haben, einen Bericht über die in uns zur Vollendung gebrachten Tatsachen aufzustellen, sowie es diejenigen uns überlieferten, die von Anfang an Augenzeugen und Amtsdiener des Wortes geworden sind, so dünkte es auch mich, der ich von vorne an allem genau nachdem ich allem von vorne an genau nachgegannachgefolgt bin, es dir der Reihenfolge nach zu schreiben, hochmütiger Theophilus, damit du in betreff der Worte, worin du unterrichtet wurdest, die Sicherheit erkenneſt."

Dimmler übersetzt:

„Weil nun einmal viele es unternommen haben, eine geordnete Erzählung über die Dinge zu geben, die unter uns vollendet wurden, wie sie sie uns die überliefert haben, die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen sind, so habe auch ich es für gut befunden, nachdem ich allem von Anbeginn an genau nachgegangen war, es dir der Reihe nach zu schreiben, o bester Theophilus, damit du die Zuverlässigkeit der Worte genau erkenneſt, in denen du unterrichtet wurdest."

Diese lange, dem deutschen Leser aus dem Volke nicht leicht verständliche Periode zerschlägt die neue Uebersetzung:

„Viele haben es bereits unternommen, über das, was sich unter uns zugetragen hat, einen Bericht zu schreiben. Sie hielten sich dabei an die Mitteilung derer, die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes waren. Auch ich habe mich entschlossen, allen Ereignissen von vorne an sorgfältig nachzugehen und sie für dich, verehrter Theophilus, der Reihe nach niederzuschreiben, damit du einsiehst, wie zuverlässig die Worte sind, in denen du mündlich unterrichtet wurdest."

Die Einteilung des Textes ist äußerst übersichtlich, Hauptabschnitte wie Unterabteilungen mit eignen Ueberschriften versehen und erläuternde Anmerkungen unten an der Seite beigefügt. Die Uebersetzung selbst ist nach dem griechischen Urtext, die Zusätze der Vulgata (lateinische Uebersetzung des hl. Hieronymus) sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht, so daß der Leser auch in diese Einblicke erhält.

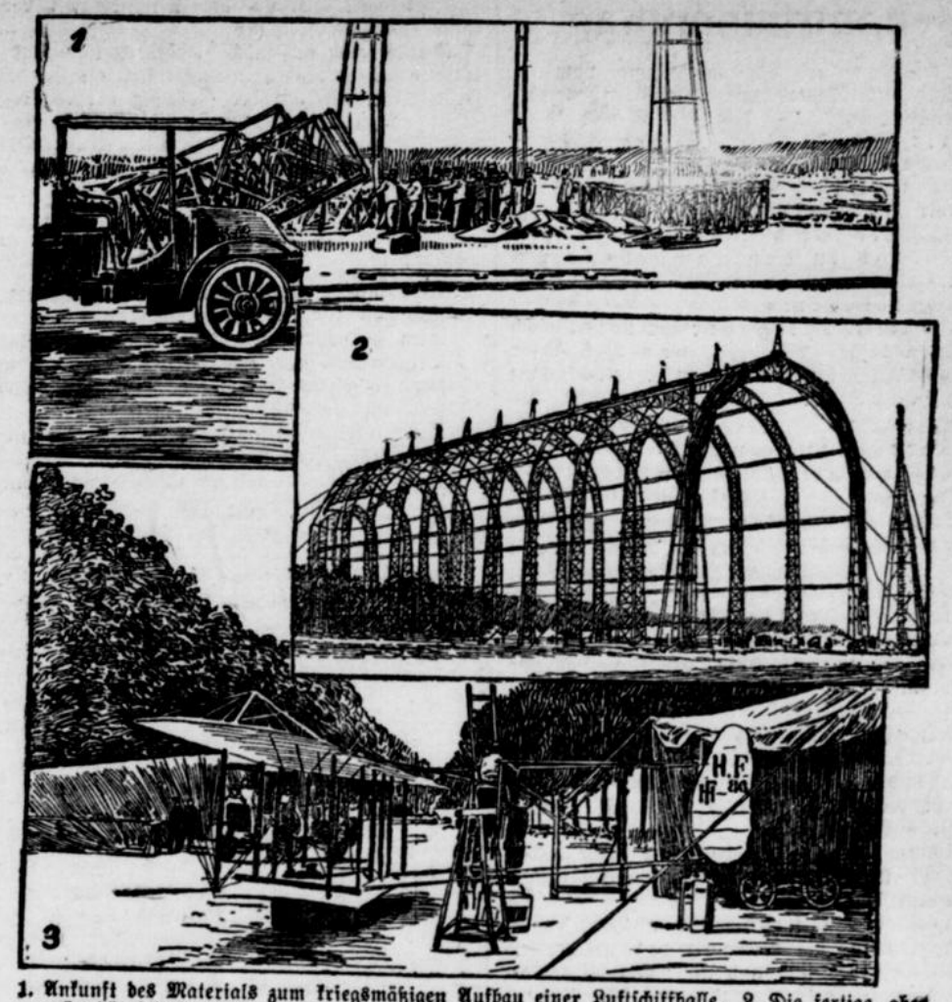
Hoffentlich führt der Uebersetzer seinen Plan, in gleicher Weise auch die Briefe im Neuen Testament zu übersetzen, bald aus.

Deutschland.

Berlin, 22. September.

⊛ **Zurückgenommene Verdächtigung.** Der Gewerkschaftsbeamte Max Ziegler (Straßburg) vom sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband sagte in einer Versammlung am 1. Juni ds. Js. in Surburg (Elsaß) zu den anwesenden Arbeitern: „Die Christlichen haben euch 1907 verraten, im Stiche gelassen. Herr Kuhn (vom christlichen Fabrikarbeiterverband) hat sich im Auto des Direktors fahren lassen." Wegen dieser Beleidigung vor Gericht gezogen, verlegte sich der Angeklagte aufs Leugnen, jetzt wollte er die Aeußerungen nicht getan haben. Es habe ihm ferngelegen, Kuhn zu beleidigen. Darauf kam zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande:

„Der Angeklagte Ziegler erklärt, daß er die in der Privatklage ihm zur Last gelegten Behauptungen: Privatkläger habe sich gelegentlich der Lohnbewegung 1907 im Petroleumgebiet Pechelbronn von einem Fabrikdirektor im Automobil fahren und zum Schaden der Arbeiter beeinflussen lassen, soweit er sie gemacht haben sollte, nicht aufrechterhält. Der Angeklagte übernimmt die Kosten." Das ist wieder ein Schulbeispiel dafür, mit welcher Leichtfertigkeit Verleumdungen in die Welt gesetzt werden.



1. Ankunft des Materials zum kriegsmäßigen Aufbau einer Luftschiffhalle. 2. Die fertige, aber noch nicht bedeckte Halle. 3. Beim Zusammensetzen eines Doppeldeckers im Manövergelände.

Technische Neuerungen im französischen Heer.

Die französische Armee hat gerade bei den letzten großen Manövern viel Gewicht auf gewisse technische Neuerungen gelegt. In Frankreich war namentlich das Flugwesen Gegenstand außerordentlicher Aufmerksamkeit, weil man in Zukunftskriegen den Luftekundungen großen Wert beimißt. Die französischen Techniker montierten ihre Fahrzeuge im Manövergelände selbst und errichteten auch Ballonhallen. Auf unseren Bildern sehen wir sie beim Montieren eines Zweideckers, auch sehen wir, wie das Material für eine Ballonhalle herangeschafft wird und eine solche im Rohbau. Besonders interessant ist, daß das gesamte Material zum Bau der Ballonhalle auf Automobilen nach geeigneten Plätzen gebracht und dort in verhältnismäßig zurzer Zeit zusammengesetzt wird. Für die Unterkunft der Riesenschiffe wird also schnellstens Sorge getragen. Ebenso geschieht es mit den auseinandergenommenen Aeroplanen, deren Teile auch mittels Autos befördert und an beliebigen Plätzen wieder aufmontiert werden können, um das Flugzeug jederzeit kriegsbereit zu halten.

Humoristisches.

Vom lustigen John Bull.

— Das Unausbleibliche. Der Neffe: „Onkelchen, heute Nachmittag mußt Du mir auf eine Stunde Dein Auto leihen." „Schön, mein Junge, Du bekommst es." „Ja, Onkelchen, aber könntest Du mir nicht zugleich etwas vorschießen, um ein oder zwei Polizeistrafen bezahlen zu können?"

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 20. Sept.: Schiff „Emm Louise", Schiffer Orth, mit Holz von Karlsruhe Schiff „Vater Rhein", Schiffer Bock, mit Holz von Karlsruhe. Schiff „Bartholomäus", Schiffer de Bont, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Irene", Schiffer Beckers, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Nieuwe Zorg", Schiffer v. Dort, mit Rapssaat von Antwerpen. Schiff „Antonius", Schiffer Houck, mit Hanf von Antwerpen. Schiff „Willi", Schiffer Cornet, mit Kies von Uedesheim. Schiff „De tyd zalt leeren", Schiffer Ryder, mit Weizen von Antwerpen. Schiffer „Vater Jahn", Schiffer Specht, mit Holz von Karlsruhe. Schiff „Emanuel", Schiffer Keuyff, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Rosalie", Schiffer Rennings, mit Roggen von Rotterdam. Schiff „God met ons", Schiffer Berns, mit Weizen und Gerste von Rotterdam. Schiff „Joh. Maria", Schiffer Ackermanns, mit Gerste von Rotterdam.

Abgegangen am 20. Sept.: Schiff „Elise", Schiffer Schwarz, mit Kohlen nach Karlsruhe.



Die neue Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei.

Die neue türkisch-bulgarische Grenze beginnt bei Stjanna an der Mündung der Resvaja, geht zehn Kilometer bis Malko Ternowo, steigt danach zur alten bulgarischen Grenze in Kailiber auf und folgt ihr bis Sandjak. Von hier wendet sie sich nach Lewki, geht dann ein Kilometer östlich von Mustafa-Pascha vorüber und läuft weiter über Mandra zur Maritzamündung. Auf unserer Karte sehen wir auch die Grenze, wie sie nach dem Londoner Frieden fixiert war.





Ein herrliches Frühstücksbrot!
Nußbutter Holz = Margarine von feinstem Wohlgeschmack!
Tofullor = Pflanzenbutter-Margarine von vollendeter Feinheit!
Nußbutter
Margarine
Marke
J. m. b. H.
Neuß a. Rh.

Man verlange Reklamemarke und Album. Vertreter: **G. Gerard, Neuss,** Breitestrasse 55. Telefon 1194.

Bekanntmachung.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 1. September dieses Jahres wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl der Vertreter im Ausschuß der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Landkreis Neuß wie folgt stattfindet:

Für die Versicherten am Dienstag, den 14. Oktober d. Js. von 5—8 Uhr nachmittags in den nachstehend unter III. angegebenen Wahlbezirken und Wahllokalen;

Für die Arbeitgeber am Mittwoch den 15. Oktober d. Js. von 3—5 Uhr nachmittags in Neuß im Kreishause Königstraße 48.

I.
Wahlberechtigung und Wählbarkeit im allgemeinen.

Wahlberechtigt und wählbar sind:

1. Die Arbeitgeber und die Personen, die zur Zeit der Wahl bei den am 1. Januar 1914 zu schließenden gemeinsamen Ortskrankenkassen in Büttgen, Norf, Dormagen und Rommerskirchen beteiligt bezw. versichert sind.
2. Die Arbeitgeber folgender Personen, für die am 1. Januar 1914 die Krankenversicherung neu in Kraft tritt, und diese Personen selbst:
 a. Die in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Wandergewerbe als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge Beschäftigten.
 Als in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigter gilt auch, wer
 I. in land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben (§§ 918 bis 921 der Reichsversicherungsordnung) beschäftigt wird,
 II. in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt wird, die Nebenbetriebe eines gewerblichen Betriebes sind und nicht nach § 140 der Reichsversicherungsordnung durch die Satzung einer gewerblichen Berufsgenossenschaft bei dieser versichert sind.
 b. Dienstboten.
 c. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte, in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Schiffer der Binnenschiffahrts- und Baggereibetriebe, soweit ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mark nicht übersteigt.
 d. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.
 e. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, Lehrer und Erzieher, soweit ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mark nicht übersteigt.
 f. Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht schon unter Nr. 1 fallen.
3. Die Arbeitgeber von solchen krankenversicherungspflichtigen Mitgliedern eingeschriebener Hilfskassen, die am 1. Januar 1914 Mitglieder der neuen allgemeinen Ortskrankenkasse werden und diese Personen selbst.

Lehrlinge aller Art sind auch dann wahlberechtigt, wenn sie ohne Entgelt beschäftigt werden, vorausgesetzt, daß sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Hausgewerbetreibende sind auch dann wahlberechtigt, wenn sie mehr als 2500 Mk. Jahresarbeitsverdienst haben.

Die Zugehörigkeit der vorbezeichneten Personenkreise zu der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Landkreis Neuß ist gegeben:

a. bei den im Wandergewerbe Beschäftigten, sofern eine Polizeibehörde des Kassenbezirks für die Beantragung des Wandergewerbescheines zuständig ist,
b. bei den Hausgewerbetreibenden, sowie ihren hausgewerblich Beschäftigten, wenn sie im Kassenbezirk ihre eigene Betriebsstätte haben,
c. bei allen übrigen Versicherungspflichtigen, sofern ihr Beschäftigungsort sich im Kassenbezirk (Landkreis Neuß) befindet.

II.
Wahlberechtigung und Wählbarkeit im besonderen.

Von den unter I. angeführten Personenklassen sind wählbar und wahlberechtigt nur die volljährigen Arbeitgeber, die bei der Kasse beteiligt, und die volljährigen Personen, die bei der Kasse versichert sein werden. Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für die versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zahlen.

Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherte beschäftigen. Für die Wählbarkeit stehen dem Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versicherungspflichtig ist.

Wählbar und wahlberechtigt sind auch diejenigen Personen, welche die Mitgliedschaft bei der Kasse freiwillig fortsetzen.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, ferner unständig Beschäftigte, die keine Beiträge zahlen, und Versicherungspflichtige die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,

1. Wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn ein Hauptverfahren eröffnet ist.
2. Wer infolge gerichtlichen Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er:

1. Das 60. Lebensjahr vollendet hat.
2. Mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht mitgerechnet.
3. Durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen.
4. Mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich.
5. Während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.
6. Nur Dienstboten beschäftigt.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu 500 Mark bestraft werden.

III.
Zahl der zu wählenden Vertreter, Wahlbezirke und Wahllokale.

Die Arbeitgeber wählen 20 Vertreter und 40 Ersatzmänner und zwar für den ganzen Kassenbezirk in dem oben angegebenen Wahllokale (Kreishaus). Von den Versicherten sind 40 Vertreter und 80 Ersatzmänner zu wählen, welche auf die einzelnen Wahlbezirke gemäß Satzung wie folgt verteilt sind:

Lfd. No.	Wahlbezirk (Bürgermeisterei)	Wahlort	Wahllokal	Zahl der zu wählenden Vertreter	Ersatzmänner
1	2	3	4	5	6
1	Büderich	Büderich	Schulsaal (Schule neben dem Rathaus)	4	8
2	Kaarst	Kaarst	Wirtschaft der Witwe Helwig Michels	4	8
3	Büttgen	Büttgen	Wirtschaft des Hermann Trippel	4	8
4	Glehn	Glehn	Früheres Bürgermeisteramt	3	6
5	Grefrath-Holzheim	Grefrath (für d. Bürgermeisterei Grefrath)	Kirchstraße Wirtschaft Düren	5	10
		Holzheim (für d. Bürgermeisterei Holzheim)	Wirtschaft des Heinrich Brücken		
6	Norf Grimlinghausen	Norf Grimlinghausen	Schulsaal	3	6
7	Nievenheim-Zons	Nievenheim (für d. Bürgermeisterei Nievenheim)	Wirtschaft Frings	3	6
8			Wirtschaft Kemper		
9		Zons (für d. Bürgermeisterei Zons)	Wirtschaft Mones	5	10
10	Dormagen Rommerskirchen-Nettesheim	Dormagen Rommerskirchen (für d. Bürgermeisterei Rommerskirchen)	Früherer Schulsaal, Haus Nr. 51 Wirtschaft Schiffer	4	8
		Butzheim (für d. Bürgermeisterei Nettesheim)	Wirtschaft Meerkamp	5	10

IV.
Wahlverfahren.

Die Wahl ist geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtiger Beschäftigter für je angefangene 10 und bezüglich der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Von den Bürgermeisterämtern werden Wählerlisten aufgestellt, getrennt für die Arbeitgeber und Versicherten. In der Wählerliste für die Arbeitgeber ist auch die Zahl der den einzelnen Wahlberechtigten nach der Satzung zukommenden Stimmen zu vermerken.

Diejenige Personen, welche bereits jetzt zufolge gesetzlicher oder statutarischen Versicherungspflicht bei den Ortskrankenkassen in Büttgen, Norf, Dormagen und Rommerskirchen versichert sind, sowie deren Arbeitgeber, sind von Amtswegen in die Wählerlisten eingetragen worden.

Die übrigen Wahlberechtigten werden hiermit wiederholt aufgefordert, sich bei den Bürgermeisterämtern zur Eintragung in die Wählerlisten zu melden. Die Anmeldung muß persönlich erfolgen. Arbeitgeber können sie durch bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte bewirken lassen. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Die Wählerlisten werden eine Woche vor dem Wahltag geschlossen. Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerlisten aufgenommen sind. Für die Eintragung in die Wählerlisten und Ausübung des Wahlrechts ist der Beschäftigungsort (Sitz des Betriebes) maßgebend.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung durch eine Bescheinigung auszuweisen, welche ihnen bei der Eintragung in die Wählerliste ausgehändigt wird und zur Wahl mitzubringen ist. Wahlberechtigte, die bis zum Schlußtage nicht in die Wählerliste eingetragen sind, können bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahlausübung zugelassen werden, wenn sie in einer sämtliche Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte, die in die Wählerliste eingetragen sind, bei der Wahlhandlung nicht im Besitz der Bescheinigung sind.

Als gehöriger Ausweis sind vom Wahlausschuß für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, für die Versicherten das Quittungsbuch anzuerkennen.

Zum Nachweise der Wahlberechtigung von Personen, die nicht in die Wählerlisten aufgenommen sind, werden insbesondere eine Bestätigung der Gemeinde- oder Ortspolizeibehörde oder einer Krankenkasse, sowie eine mit dem Firmenstempel versehene oder behördlich beglaubigte Bescheinigung des Arbeitgebers, bei Dienstboten auch das Dienstbuch gelten können. Der Nachweis ist jedoch nicht auf diese Beweismittel beschränkt, sondern dem freien Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Die Wählerlisten liegen auf den Bürgermeisterämtern bis zum 4. Oktober ds. Js. zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens eine Woche vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei den Bürgermeisterämtern einzulegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschlagslisten spätestens bis Dienstag, den 30. September ds. Js. bei dem unterzeichneten Versicherungsamt einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Die Wahlvorschläge bilden die Grundlage der am 14. bezw. 15. Oktober ds. Js. stattfindenden Wahl. Bei dieser sind die Wähler an den Inhalt eines der Wahlvorschläge gebunden.

Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlage gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen.

Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf dem Wahlvorschlage, welchen der Unterzeichnete binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt; unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind (vergl. Spalte 5 der vorstehend unter III. abgedruckten Tabelle). Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten brauchen sich nicht auf die volle Zahl der Vertreter und Ersatzmänner zu erstrecken, sondern können sich auf diejenige Zahl beschränken, welche eine Parteigruppe durchbringen will. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufenden Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vor- (Ruf-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber aus den vorstehend unter 1—6 genannten Gründen zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlages und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vorschlagslisten sind unglütig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei dann, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Das Versicherungsamt versieht die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern, prüft sie und teilt etwaige Anstände umgehend dem Wahlvorschlagsvertreter mit. Die Anstände müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkte können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Arbeitgeber können in Neuß im Kreishause, diejenigen der Versicherten in den betreffenden Bürgermeisterämtern vom 7. Oktober d. J. ab eingesehen werden.

Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur so viele wählbare Bewerber benannt, wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt; wegen der noch fehlenden Vertreter sowie wegen der erforderlichen Ersatzmänner ist jedoch alsbald eine neue Wahl vorzunehmen. Hierbei vermindert sich die zulässige Höchstzahl der zu benennenden Bewerber um die Zahl der bereits gewählten Vertreter.

Das Stimmrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Der Wahlausschuß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung eines jeden Wählers, bei der Wahlhandlung zu prüfen.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Kassenmitglieder Zutritt.

Es kann nur für unveränderte Wahlvorschläge gestimmt werden.

Der Stimmzettel muß an einem abgesonderten Tisch im Wahlraum unbeobachtet in einen mit dem Siegel des Versicherungsamtes versehenen Umschlag gelegt werden, der im Wahlraum verabfolgt wird. Hierauf übergibt der Wähler den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von ihm bezeichneten Mitgliede des Wahlausschusses.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses oder dem von ihm bezeichneten Mitglied zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die Wahl wird zur festgesetzten Stunde geschlossen. Nur die am Schluß der Wahlhandlung anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Das Ergebnis der Wahl wird spätestens bis zum Ablauf einer Woche nach dem Wahltag ermittelt und durch Aushang im Kreishause und auf den Bürgermeisterämtern bekannt gemacht.

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung angefochten werden. Anfechtungen sind bei dem Versicherungsamt anzubringen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß vorsätzliche Wahlfälschungen strafbar sind.

Neuß, den 13. September 1913.

Königliches Versicherungsamt des Landkreises Neuß:

Dr. von Brandt,
Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Oktober-Umzug mache ich darauf aufmerksam, daß der Wohnungswechsel innerhalb der Stadt und der Zuzug von auswärts binnen 3, der Abzug binnen 6 Tagen dem Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich anzuzeigen ist. Für die Meldungen sind auch die Vermieter, Schlafstellenhalter und Dienstherrschaften verantwortlich. Die zur Entlassung gekommenen Reservisten und die zum Militär eintretenden Rekruten unterliegen ebenfalls der polizeilichen Meldepflicht.

Neuß, den 19. September 1913.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister.
J.V.: Klein.

Kath. Knabenpensionat u. höh. Knabenschule Schloß Brohleck b. Brohl a. Rh.
Herrliche, gesunde Lage, vorzügl. Verpflegung und Einrichtung. 65 Schüler, 7 gepr. Lehrer, Real- und realgymnas. Klassen. Für schwächliche und zurückgebliebene Schüler besonders geeignet. Beste Empfehl. seitens der Eltern. Prospekt durch Director Kleins.

Landwirten
und solchen Firmen, welche in landwirtschaftl. Kreisen Eingang suchen, ist nur zu empfehlen, sich des Inseratenteils des Rheinischen Bauernfreund zu bedienen. Auflage 12500 Exemplare. — Erscheinungstag Freitags. Zeilenpreis 20 Pfg., Auswärts 25 Pfg. Anzeigenschluß: Mittwochs.

Glaserarbeiten
für Neu- und Umbauten
sowie alle Reparaturen werden wie bekannt billigst und gut ausgeführt.
C. F. W. Riep,
Büttgerstraße 1 und Kirchstraße 3 und 5.
Lager in Fenster-, Draht-, Rob- und Ornament-Glas.

Rino-Heilsalbe
wird bei Verletzungen, Flechten und alten Wunden, Hautausschlägen, bösen Fingern und Bartflechten angewendet.
Dose M. 1.15 u. 2.25 zu haben in allen Apotheken.
Verlang. Sie nur Rino

Zaunpfosten
aus Eisenbeton liefern billigst (auch fertige Zäune)
Gebrüder Klein, Neuß, Kunststeinfabrik.
Tel. 497. Venloerstr. 30/34

Wegen Umzug gut erh.
Speisezimmer
zu verkaufen.
Off. u. O 687 a. d. E.

Mädchen und Frauen mit dünnem, brüchigem oder schwachem Haar, deren Sehnsucht prächtiges, volles und üppiges
Haar
ist, sei folgendes bewährte und billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentlich 1maliges Waschen des Haares mit Zucker's kombiniertem Kräuter-Shampoon (Pak. 20 ₰), daneben regelmäßiges kräftiges Einreiben des Haarbodens mit Zucker's Orig. - Kräuter-Haarwasser (Fl. 1,25 u. 2,50 ℳ) und Zucker's Spezial-Kräuter-Haarnährsett (Dose 60 ₰) Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Echt bei W. Becker, Drogerie.

Gut erhaltener
Küchenherd
geeignet für Restaur. od. landw. Betrieb billig zu verk. Wo sagt die Exp'd.

Gebrauchtes Bretterregal zu kaufen gesucht. Niederstraße 23.

Terrazzo- und Cementwarenfabrikation, Stufen, Spülsteine, Mauer-, Kamin- und Pfeiler-Abdeckplatten, Kaminkasten, Zaunpfosten, Grenzsteine ꝛc. in bester Ware liefert zu äußerst billigen Preisen
Albert Gustorf, Neuß, Tel. 103.
Kunststeinfabrik und Cementwarenfabrik, Größtes Lager im Kreise Neuß u. Grevenbroich.

Rückfragen
aus dem Leserkreise auf Anzeigen, in welchem die Expedition als Auskunftsstelle angegeben ist, können nur dann beantwortet werden, wenn das nötige Rückporto beigefügt wird.
Geschäftsstelle d. Neuß-Grevenbr. Ztg., Neuß.
M. Istas, Grevenbroich.

Nieren- und Blasenkranke
finden durch Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle rasch Erleichterung und Hilfe. Die Nierenarbeit wird wohltuend erleichtert, Sand, Gries Steine aufgelöst und fortgespült, die Harnsäure gebunden und Schmerzen, Drücken, Brennen schnell behoben. Von zahlr. Professoren u. Aerzten glänzend begutachtet. Fl. 95 Pfg. bei W. Becker, Drog.; in Grevenbroich Wilhelm Sommer Nachf., Drogerie.

Magenleiden! Hämorrhoiden! Hautausschläge!
Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem, welcher an Magen-Verdauungs- u. Stuhlbeschwerd., sowie an Hämorrhoiden, Flechten, off. Beinen, Entzündungen etc. leidet, mit, wie zahlreiche Patienten, die oft jahrelang mit solchen Leiden behaftet waren, hiervon schnell und dauernd befreit wurden. Tausende Dank- u. Anerkennungsschreiben liegen vor.
Krankenschwester Wilhelmine Wiesbaden 169 Walkmühlstr. 38.

Ein Quantum
Packbretter und leere Kisten
abzugeben.
Gesellschaft für Buchdruckerei.